

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/095	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2020/35	9. Dezember 2020
Bau- und Umweltausschuss am 07.12.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.12.2020 - öffentlich - Bau- und Umweltausschuss am 13.07.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung eines Trockenlagers zur Lagerung von Nadelstammholz; Kirchzarten-Burg Flst. Nr. 117</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschusses empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Trockenlagers zur Lagerung von Nadelstammholz zuzustimmen, soweit eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB gegeben ist.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt Juli 2020:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 117, Ortsteil Burg, soll ein Trockenlager für Nadelstammholz errichtet werden.

Laut Planunterlagen soll der Lagerplatz für max. 5000 Festmeter unbehandeltes, insbesondere nicht mit Insektiziden behandeltes, Nadelstammholz in Form eines Trockenlagers errichtet werden. Die Nutzung des Trockenlagers soll auf ca. 5 Jahre befristet sein.

Der geplante Lagerplatz soll mit einem Abstand von ca. 0,5 m – 1 m entlang des bereits vorhandenen sandwassergebundenen Wegs errichtet werden. Über diesen befestigten Weg kann der Lagerplatz auch angefahren werden. Die maximale Holzlänge soll laut Planunterlagen maximal 19 m betragen, die maximale Lagerhöhe 5 m.

Außerdem ist am nördlichen Rand des Trockenlagers ein Wendehammer geplant. Laut Planunterlagen soll dieser 15 m lang und 10 m breit werden (maximale Breite des Wendehammers, siehe Planunterlagen im Anhang).

Das Grundstück Flst. Nr. 117 liegt im Außenbereich und muss somit nach § 35 BauGB beurteilt werden. Grundstücke im Außenbereich unterliegen der größtmöglichen Schonung. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich eine landwirtschaftliche Fläche aus.

Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme an das Landratsamt darauf hinweisen, dass der Holztransport nicht über Burg-Birkenhof erfolgen kann. Dort besteht ein Durchfahrtsverbot für LKW's.

Ergänzender Sachverhalt November 2020:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2020 wurde der Bauantrag zur Errichtung des Trockenlagers abgelehnt. Aufgrund dieser ablehnenden Stellungnahme der Gemeinde, wurde der Antragsteller von der Unteren Baurechtsbehörde gebeten, nochmals mit der Gemeinde in Kontakt zu treten um eine Lösung zu suchen.

In einem gemeinsamen Gesprächstermin mit den Vertretern des Ordinariat Freiburg (Antragsteller), dem Fachbereich Forst des Landratsamtes und der Verwaltung legten die Antragsteller die Notwendigkeit des Trockenlagers an diesem Standort, auch für die Forstbewirtschaftung insgesamt, plausibel dar.

Die Verwaltung möchte den Vertretern die Möglichkeit geben, ihre Gründe für die Notwendigkeit des Lagerplatzes an diesem Standort gegenüber dem Bau- und Umweltausschuss dazulegen und weitere Ausführungen zu machen.

Ergänzender Sachverhalt nach der nicht-öffentlichen Bau- und Umweltausschuss Sitzung im Dezember 2020:

Die Vertreter des Ordinariats Freiburg und des Landratsamtes (Fachbereich Forst) nannten verschiedene Gründe, weshalb sie die Notwendigkeit der Errichtung eines Trockenlagers an diesem Standort sehen:

- mind. 500 – 1000 m Abstand zum Waldrand / außerhalb des möglichen Fluggebietes des Borkenkäfers
- Einsatz von Pestiziden als Holzschutz entfällt
- keine Gewerbliche Nutzung des Holzlagers
- unentgeltliche Mitbenutzung des Trockenlagers durch weitere Forstwirte ist gegeben
- Erschließung am Standort ist gesichert
- durch Errichtung eines Wendehammers ist die sichere Zu- und Abfahrt zum Trockenlager gewährleistet

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sprachen sich daraufhin für eine erneute Abstimmung über das Bauvorhaben im Gemeinderat aus. Der Beschlussvorschlag soll positiv gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Planunterlagen